

→ Sprechsaal ←

Bücherdiebe.

Im Börsenblatt vom 16. Januar ist unter »Vermischtes« eine kurze Mitteilung enthalten »Verurteilung«, welche sicher dem ganzen Buchhandel wie dem Einsender dieses eine ernste und gewichtige gewesen und all gemein den Wunsch nach vollständiger, eingehender Mitteilung der ganzen Gerichtsverhandlung rege macht.

Auch der allerbeste, je erfundene Kassenschrank ist doch noch nicht völlig diebstahlsicher; es ist daher nicht zu verwundern, wenn so zugängliche und leicht zu entwendende Gegenstände wie Bücher auf diebstahlige Hände anziehend wirken; es haben auch stets an Orten, in welchen ein besonderer Geschäftszweig in großem Maßstab betrieben wird, besondere Diebstahlzweige sich eingestellt, weil eben da der Stehler am leichtesten Fehler und Abnehmer gefunden hat; an Getreideplätzen haben sich Ringe von Dieben gebildet, nur um leere Säcke zu stehlen; an Seidenorten für Seide, bei Goldfabriken für Gold u. s. w. Immer waren für jede Industrie von Zeit zu Zeit Kämpfe nötig gegen ihre besonderen Schädiger, denn es war nicht mehr ein einzelner Dieb, der seinen einzelnen Meister bestahl, sondern es entstand ein Netz mit zusammenhängenden, weit verzweigten Mäusen von Heflern und Stehlern, von Verführern und Verführten, ein Uebel für das gesamte Gewerbe durch eine wachsende, um sich fressende Bande, bis die Gesamtheit sich erwehrte und das Uebel an der Wurzel faßte.

In solcher Lage sehen wir Genossenschaften neben dem allgemeinen Rechtsschutz noch besondere Schutzmittel aufstellen, z. B. besondere Fahnder, um dem entwendeten Eigentum nachzuforschen und den Heflern und Dieben die Schleichwege zu verlegen. Gleicherweise könnte auch der Buchhandel sich Schutz schaffen gegen Banden, wie die am 12. Januar in Leipzig abgeurteilte. Bei der Leichtigkeit des Bücherdiebstahls und bei der großen Anzahl von solchen, die von Beruf in den Kommissionsgeschäften und Lagern Zugang haben, ist es ja begreiflich, daß Diebstähle vorkommen, aber bei der daraus entstehenden Gefahr für Kommissionsgut wird dieses auch besonderen Schutz beanspruchen können; es wird z. B. ein Kommissionär einen Dieb von Kommissionsgut nicht wie bei Privateigentum milde behandeln dürfen, sondern er wird als Vertreter der Gesamtheit ihn dem Gericht zu übergeben haben.

Ferner wird die Gesamtheit über Vorkommnisse auf diesem Gebiet volle Öffentlichkeit und Mitteilung der gerichtlichen Verhandlungen im Börsenblatt erwarten dürfen. Statt des so kurzen Berichts wird eine vollständige Wiedergabe der Verhandlung geboten sein, damit der Buchhandel wisse: an wem sind die »ausgedehnten Diebstähle« begangen, welche »durch geraume Zeit von Markthelfern zum Nachteil von Leipziger und auswärtigen Buchhandlungen« verübt worden »in der nachgewiesenen Gesamtziffer von ungefähr 8000 A.« Die fünf Namen von Markthelfern sind zwar angegeben, aber nicht, was und von welchen auswärtigen Buchhändlern sie entwendet haben und in welchen Geschäften sie im Dienst waren. Wenn 8000 A nachgewiesen sind, so muß man doch wie bei jedem Dieb auf das Nichtnachgewiesene schließen, und da kommen doch bedeutende Lagerangriffe und viele verschwundene Pakete heraus.

In den meisten Diebstählen erhält der Dieb die größere Strafe, der Fehler die kleinere; hier fiel das Urteil anders, gewiß mit Recht; aber eben das sollte eingehend gegeben werden.

In einem früheren Falle entstand bei Gericht die Frage nach dem Klagerecht. Mit welchem Recht kann der Kommissionär klagen gegen

den Dieb, da er doch nicht Eigentümer des Gestohlenen ist? Und mit welchem Recht kann der Eigentümer (Verleger) klagen, da doch das Gestohlene seinem Wohnsitz, Gewahrsam und seiner Obhut entzogen war? Einsender erinnert sich zwar der Entscheidung nicht mehr, doch aber daß das indirekte Verhältnis dem Diebe nützlich war.

Die öffentliche Klarstellung solcher Fragen ist schon an sich für das Kommissionswesen im Buchhandel wichtig, noch wichtiger aber ist, daß nirgend ein Mißtrauen an der Sicherheit Platz finde, und dagegen ist die offene Mitteilung aller solcher Fälle der sichere Weg.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben die betreffende Verhandlung innerhalb des für diese Fälle hergebrachten Rahmens gegeben zu haben, und haben auch die vollen Namen der Verurteilten nicht verschwiegen. Uebrigens beschränken sich unseres Wissens die abgeurteilten Fälle, abgesehen von erheblichen Entwendungen in einer Leipziger Druckerei, ausschließlich auf Leipziger Verlag; Auslieferungsläger bei Kommissionären waren, soviel uns bekannt, nicht geschädigt.

Zum großen Kampf.

Erwiderung auf die Ausführungen des »süddeutschen Sortimenters« im Sprechsaal von Nr. 10 dieses Blattes.

»Es wäre doch eigen, wenn das ganze deutsche Sortiment durch Einstellung seiner Verbindungen mit Berlin (einschließlich der die Partei des renitenten Berliner Sortiments ergreifenden Berliner Verleger) nicht mehr Gewicht hätte, als der Platz Berlin.« So schreibt der hitzige Herr und scheint keine Kenntnis zu haben, daß die Liste der mit dem Börsenverein verbündeten Verleger (siehe Nr. 293, Jahrgang 1888) nicht weniger als 111 (sage und schreibe: einhundert und elf) Berliner Unterschriften trägt. Nach dem letzten Verzeichnis des Berliner Verlegervereines sind nur zwanzig Mitglieder den Bestrebungen des Börsenvereines nicht beigetreten. Ihre Namen — nur wenige sind von erheblicher Bedeutung darunter — ergibt ein einfacher Vergleich der Listen.

Dann eine zweite Feststellung. Der Berliner Verlag hat sich nicht thätig auf die Seite seines Sortimentes gestellt, sondern bei den hiesigen Rabattfeststellungen sich fast durchweg neutral verhalten in der wohl allein richtigen Annahme, daß eine solche Feststellung ausschließlich Sache derjenigen sei, welche auf Grund eigener Thätigkeit die hiesigen Absatzverhältnisse und ihre Bedingungen beurteilen können und sonach einer Bevormundung aus den Produzentenkreisen nicht bedürfen. Der Berliner Sortimentshandel hat, wie Herr Adolf Kröner selbst zugeben mußte, hinsichtlich seiner Rabattbestimmungen nur von einem ihm nach den Börsenvereinsabzügen ausdrücklich gewährleisteten Rechte Gebrauch gemacht, und in der Ausübung dieses Rechtes, wenn er nicht darüber hinausgeht, wird ihn der Berliner Verlag unterstützen.

Wozu in aller Welt greift man zu so leeren Drohungen gegen den Berliner Verlag? Will man etwa absichtlich die Berliner Verleger vor den Kopf stoßen und sie veranlassen, ihre dem Börsenvereine gegebenen Unterschriften zurückzunehmen, welchen sie bisher getreulich — und bei dem Vorgehen gegen eine bekannte hiesige Firma mit bedeutenden Opfern — nachgekommen sind?

Der Kampf gegen die Schleuderei steht und fällt mit dem guten Willen der Verleger! Ohne ihn ist der Börsenvereinsvorstand, wie er in eigener richtiger Erkenntnis zugiebt, machtlos. Dies möge man seitens der verehrten süddeutschen Preßsporne nicht vergessen. Man

spanne den Bogen nicht zu straff, er könnte sonst leicht brechen. Berlin hat seit Jahren eine Leipzig ebenbürtige Stellung als Verlagsort erreicht, und ist nicht nur ein »Platz« in dem Sinne des »süddeutschen Sortimenters«; abgesehen davon, daß es als Reichshauptstadt der wirtschaftliche Mittelpunkt des Deutschen Reiches ist. Berlin und das außerberlinische Sortiment sind mindestens mit gleichem Gewicht auf einander angewiesen, obschon die zahlreichen Berliner Fachverleger in der Lage sind, auch direkt arbeiten zu können. Zwingt man den Berliner Verlag durch Drohungen, wie die gefennzeichnete, oder den Versuch ihrer Ausführung, denn nur um einen solchen kann es sich handeln, die Unterstützung des Börsenvereines aufzugeben, so muß der andere deutsche Verlag, schon aus reinen Konkurrenzgründen, mit, und die Bewegung gegen die Schleuderei ist gescheitert.

Das bewährte Geschick unseres Vorstandes wird durch eine Thätigkeit nach beiden Seiten hin ein so trauriges Ergebnis zu verhindern wissen; wenn aber noch öfter haltlose Drohungen, wie diejenigen des »süddeutschen Sortimenters« wiederkehren, so wird er bald ausrufen: »Der Himmel schütze mich vor meinen Freunden!«

Ein Berliner Verleger.

Die Abstimmung im Buchhändlerhaus

am 21. Januar 1889.

Das war für alle Freunde der Ordnung, für alle Verfechter des Althergebrachten, sich als gut und praktisch bewährenden Verkehrs zwischen Sortimenter und Verleger, eine tiefere und traurige Entscheidung. Die Leipziger Sortimenter, mit ihren glücklichen, ohne jeden Vergleich bestehenden Verhältnissen, (ohne Fracht und Porto, ohne Kommissionär) haben es durchgesetzt, daß sie jetzt wieder mit 10% Rabatt dem Publikum liefern können. Freilich ihre Zahl war denn doch zu gering, um diesen Erfolg allein zu erreichen, sie haben dazu die Unterstützung der meisten und größten Leipziger Verleger sich zu verschaffen gewußt. Daß es nun wieder lustig weiter geht (15% 20% etc.), dafür werden einige von früher bekannte Firmen schon besorgt sein. Die gesamten Buchhändler im Deutschen Reich werden nun genau wissen, wo ihre Freunde, wo ihre Feinde sich befinden.

Leider muß konstatiert werden, daß das Resultat nicht so ausgefallen wäre, wenn wirklich alle stimmberechtigten Leipziger Herren anwesend gewesen wären; es fehlten mehrere, von denen anzunehmen ist, daß sie gegen die Sortimenter, welche 10% weniger verdienen wollen, gestimmt haben würden.

Daß die Herren Antiquare — diese Erbfeinde des soliden Sortimentes — geschlossen mit der »Freien Vereinigung der Leipziger Sortimenter« für Beibehaltung von 10% stimmten, darf uns freilich nicht wundern. Ein anderes ist es: wie kommt der große Verleger dazu, jetzt plötzlich sich für den alten, soviel Unglück veranlassenden, weil für die Provinz-Buchhändler mit ihrer hohen Fracht und den übrigen Spesen viel zu hohen Rabatt von 10% zu begeistern? Sollte es wirklich der Fall sein, daß, weil vielleicht 15—30 Büchertäuser sich von Leipzig nach Berlin gewandt haben, sie befürchten, der Absatz ihres Verlages ginge rückwärts? oder ist die andere Legende richtig daß sie ebenso wie einige ihrer Berliner Kollegen, direkt mit dem Publikum in geschäftlichem Verkehr stehen und dieses nur durchführen können, wenn sie 10% Rabatt gewähren?

Ist eins oder beides richtig, so ist damit wieder ein ganz gewaltiger Schlag gegen den alten Geschäftsgang im deutschen Buchhandel ge-

